Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.1. "Wohnen 1*, "Wohnen 2*", "Seniorenwohnen", "Wohnen/ Seniorenwohnen/ Gewerbe"

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

2.1. Baugrenze

3. Füllschema der Nutzungsschablone

a) Art der baulichen Nutzung
"Wohnen 1*, "Wohnen 2*", "Seniorenwohnen", "Wohnen/ Seniorenwohnen/ Gewerbe"
b) Bauweise

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

4.1. Straßenverkehrsflächen

4.2. Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: Fußweg

4.3. Straßenbegleitgrün

4.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

4.5. Sichtdreieck

5. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

5.1. Öffentliche Grünflächen als Ausgleichsflächen für den Artenschutz

5.2. Private Grünflächen zur Eingrünung

6. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

M1/M2 6.1. Umgrenzung der CEF-Flächen für Zauneidechsen

7. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

7.1. Pflanzung Immissionsschutzhecke

7.2. Pflanzung Bäume

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.
(§ 5 Abs 2 Nr. 7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 BauGB)

8.1. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

9. Sonstige Planzeichen

9.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

9.2. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplans

9.3. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

9.4. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissions-schutzgesetzes
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

9.5. Umgrenzung von Flächen für Garagen, Stellplätze, Tiefgaragen und Carports
(§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

9.6. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB)

10. Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

bestehende Gebäude

bestehende Flurstücksgrenze mit zugehöriger Flurstücksnummer

Höhenlinien

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in der Sitzung vom 18.11.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplans "Halde" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.21 ortsüblich bekannt gemacht. Der Überleitungsbeschluss zum Verfahren gemäß §215a BauGB i.V. mit §214 Abs.4 BauGB wurde in der Sitzung vom 15.07.2024 gefasst und dieser am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... veröffentlicht.

4. Die Gemeinde Stetten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Vorhabenbezogener Bebauungsplans "Halde" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Gemeinde Stetten, den .....

.....
(Bgm. Daniel Heß)

(Siegel)

5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Vorhabenbezogener Bebauungsplans "Halde", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom __.__.____ dem Gemeinderatsbeschluss vom __.__.____ zu Grunde lag und diesem entspricht.

Gemeinde Stetten, den .....

.....
(Bgm. Daniel Heß)

(Siegel)

6. Der Vorhabenbezogener Bebauungsplans "Halde" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Stetten zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Stetten, den .....

.....
(Bgm. Daniel Heß)

(Siegel)

Übersichtslageplan M 1:25.000

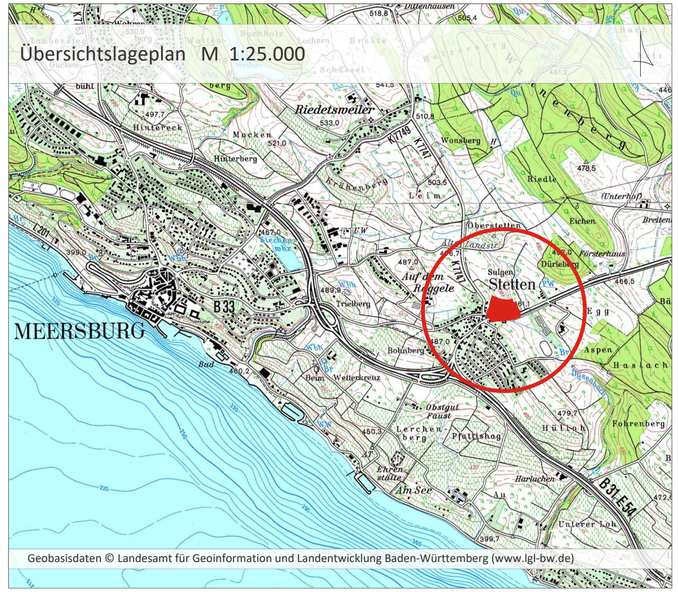

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Projekt / Bauvorhaben:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Halde"
Gemeinde Stetten am Bodensee

Planbezeichnung:
Zeichnerischerteil
Entwurf

Sitzungsdatum:
15.07.2024

Auftraggeber / Bauherr:
Gemeinde Stetten am Bodensee
Schulstraße 18
88719 Stetten

Maßstab:
1:1000

N

Projekt Nr.:	6807
Bearbeiter/in:	UEA
Datum:	15.07.2024

LARS consult

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22
D - 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

Schertlinstraße 27
D - 86159 Augsburg
Fon: +49 (0)821 455459-0
Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2024 LARS consult GmbH

E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: DHDN/3.Gauss3d-3	Plot erstellt am: 04.07.2024	Blattgröße: 0.66m x 0.30m = 0.20 m2

Dateipfad: L:\6807-Stetten Bodensee_Bebauung Halde\01-Bebauungsplan\04-CAD\01-Vorentwurf\240612_6807_BP_V.dwg